

# Amtliche Mitteilungen

---

**Datum** 6. März 2023

**Nr.** 8/2023

---

**Inhalt:**

**Satzung  
über das Auswahlverfahren  
für den  
Bachelorstudiengang  
Psychologie  
der Fakultät V –  
Lebenswissenschaftliche Fakultät  
der  
Universität Siegen**

Vom 5. März 2023

**Satzung  
über das Auswahlverfahren  
für den  
Bachelorstudiengang  
Psychologie  
der Fakultät V –  
Lebenswissenschaftliche Fakultät  
der  
Universität Siegen**

Vom 5. März 2023

Aufgrund der Satzung für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Siegen vom 26. April 2021 (Amtliche Mitteilung 30/2021) hat die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät die nachfolgende Satzung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich, Begriffsbestimmung
§ 2	Beurteilungskriterien
§ 3	Bewerbung und Auswahlverfahren
§ 4	Auswahlentscheidung und Zulassung
§ 5	Studienort- oder Studiengangwechsel
§ 6	Übergangsbestimmungen
§ 7	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage zur Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Siegen

Anlage 1: Notenpunkte

Anlage 2: Testpunkte

## **§ 1**

### **Geltungsbereich, Begriffsbestimmung**

Der Bachelorstudiengang Psychologie der Universität Siegen ist örtlich zulassungsbeschränkt, weshalb es erforderlich ist, ein Auswahlverfahren für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger und Studienort- und Studiengangwechslerinnen und -wechsler durchzuführen. Diese Satzung regelt in Ergänzung zur Satzung der Universität Siegen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Einzelheiten des Auswahlverfahrens.

## **§ 2**

### **Beurteilungskriterien**

Aufgrund der Regelung in § 5 der Satzung für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Siegen vom 26. April 2021 (AM 30/2021) werden die folgenden Kriterien bei der Auswahl berücksichtigt:

1. Grad der Qualifikation, das heißt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (maximal 30 Notenpunkte gemäß Anlage 1) und
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests („Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, kurz BaPsy-DGPs“) für den Bachelorstudiengang Psychologie (maximal 30 Testpunkte gemäß Anlage 2). Die Bescheinigung über die Teilnahme am BaPsy-DGPs darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als fünf Jahre sein; danach verliert das Testergebnis seine Gültigkeit.

## **§ 3**

### **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist die vollständige und fristgerechte Bewerbung für den Bachelorstudiengang Psychologie für das Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist). Bewerbungen erfolgen über das Online-Portal unisono der Universität Siegen. Bei Bedarf können Unterlagen in schriftlicher Form nachgefordert werden.

## **§ 4**

### **Auswahlentscheidung und Zulassung**

- (1) Die Auswahlentscheidung erfolgt aufgrund einer Rangliste. Maßgebend für die Position auf der Rangliste ist eine Gesamtpunktzahl, die sich aus den in § 2 genannten Kriterien zusammensetzt.
- (2) Die Gesamtpunkte werden auf 3 Nachkommastellen ohne Rundung wie folgt berechnet:  
Gesamtpunkte =  $0,55 * \text{Notenpunkte gemäß Anlage 1} + 0,45 * \text{Testpunkte gemäß Anlage 2}$ .  
Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber nicht an dem fachspezifischen Studieneignungstest teilgenommen, wird dies mit 0 Testpunkten bewertet.
- (3) Besteht nach der Auswahl aufgrund der vorgenannten Kriterien Rangleichheit, bestimmt sich die Rangfolge gemäß § 14 in Verbindung mit § 18 VergabeVO dann nach abgeleistetem Dienst, anschließend nach Los.
- (4) Die automatisierte Erstellung der Rangliste obliegt dem Studierendensekretariat. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird das Ergebnis der Auswahlentscheidung nach Freigabe der Rangliste elektronisch mitgeteilt (Ergebnismitteilung).
- (5) Wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein Studienplatz zuerkannt, erfolgt die Zulassung. Die zugelassene Bewerberin oder der zugelassene Bewerber muss sich innerhalb der gesetzten Frist

für den Studiengang an der Universität Siegen einschreiben (Ausschlussfrist). Versäumt die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb der Annahmefrist sich einzuschreiben, gilt dies als Ablehnung und die Zulassung verfällt.

- (6) Bei der Einschreibung können Nachweise für die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getätigten Angaben verlangt werden. Hat die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen der Bewerbung angegeben, dass sie oder er am fachspezifischen Studieneignungstest BaPsy-DGPs teilgenommen hat, ist eine Bescheinigung über das Ergebnis des fachspezifischen Studieneignungstests im Rahmen der Einschreibung vorzulegen.
- (7) Die Zulassung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Zulassung zum Studium zu Unrecht erhalten hat, insbesondere, wenn diese auf der Grundlage falscher Angaben im Bewerbungsverfahren erfolgte. Wird die Zulassung zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Einschreibung für den Studiengang nicht möglich. Sofern die Bewerberin oder der Bewerber bereits eingeschrieben wurde, erfolgt die Exmatrikulation aus dem Studiengang.
- (8) Aufgrund der Rangfolge abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen der Ergebnismitteilung auf die Möglichkeit einer nachträglichen Zulassung hinzuweisen (Nachrückverfahren).
- (9) Die Bewerbungsunterlagen und eventuell gespeicherte personenbezogene Daten werden – soweit es nicht die Daten nach § 4 der Fachprüfungsordnung (Zugangsvoraussetzungen) betrifft – nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.

## **§ 5**

### **Studienort- oder Studiengangwechsel**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem Bachelorstudiengang der Psychologie studiert haben und die an die Universität Siegen in ein höheres Fachsemester aufgenommen werden wollen.

## **§ 6**

### **Übergangsbestimmungen**

Ergänzend zu den in § 2 genannten Kriterien wird in den Vergabeverfahren zum Wintersemester 2023/2024 letztmalig das Kriterium der Wartezeit gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Siegen vom 26. April 2021 mitberücksichtigt. Für die Ermittlung der Notenpunkte gemäß Anlage 1 gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen entsprechend.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 27. Februar 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 5. März 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

**Anlage zur Ordnung für die Zulassung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Siegen**

**Anlage 1: Notenpunkte**

- (1) Die äquivalenten Notenpunkte ergeben sich aus dem Grad der Qualifikation. Die Bewertung der schulischen Leistung erfolgt dabei wie folgt:

Durchschnittsnote der HZB	Notenpunkte
1,0	30
1,1	29
1,2	28
1,3	27
1,4	26
1,5	25
1,6	24
1,7	23
1,8	22
1,9	21
2,0	20
2,1	19
2,2	18
2,3	17
2,4	16
2,5	15

Durchschnittsnote der HZB	Notenpunkte
2,6	14
2,7	13
2,8	12
2,9	11
3,0	10
3,1	9
3,2	8
3,3	7
3,4	6
3,5	5
3,6	4
3,7	3
3,8	2
3,9	1
4,0	0

- (2) Noten ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen werden nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umgerechnet.

## Anlage 2: Testpunkte

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung des freiwilligen fachspezifischen Studieneignungstests Psychologie (BaPsy-DGPs) werden in der „Ordnung für die Anwendung des BaPsy-DGPs“ der TransMIT GmbH und des TransMIT-Zentrums für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs) vom 27. Januar 2023 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Weitere Informationen sind abrufbar auf der Internetseite:

<https://www.studieneignungstest-psychologie.de/>

- (2) Das Testergebnis des BaPsy-DGPs wird als ein Standardwert (Z) mit Mittelwert von 100 und Standardabweichung von 10 sowie Prozentrang ausgegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Standardwert (Z) bei der Bewerbung angeben. Der Standardwert (Z) wird wie folgt in Testpunkte umgerechnet:
1. Ein Standardwert (Z)  $\leq 70$  entspricht 0 Testpunkten.
  2. Ein Standardwert (Z)  $\geq 130$  entspricht 30 Testpunkten.
  3. Bei einem Standardwert (Z)  $> 70$  und  $< 130$  werden die Testpunkte nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Testpunkte} = 15 + \left( \frac{(Z) - 100}{10} \right) * 5$$

Das Ergebnis der Berechnung wird nicht gerundet, sondern geht bis auf die dritte Nachkommastelle in die weitere Berechnung der Gesamtpunkte ein.